



Resolution

Kiel, 04.06.2015

Die Zukunft der Universitätsmedizin durch eine strukturierte Weiterbildung wissenschaftlich interessierter Ärztinnen und Ärzte sichern

Ausgangssituation

Die Universitätsmedizin ist die wichtigste Ausbildungsstätte für den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Medizin, insbesondere für die klinische und translationale Forschung. Dieser Nachwuchs ist die unverzichtbare Grundlage für die medizinische Innovation. Die jungen Ärztinnen und Ärzte in der Universitätsmedizin befinden sich jedoch derzeit in einer Zerreißprobe zwischen den drei Aufgaben der Universitätsmedizin: Lehre, Forschung und Krankenversorgung und zwischen dem eigenen Berufsethos und dem immer stärker werdenden ökonomischen Druck. Sie entscheiden sich für eine Weiterbildung in der Universitätsmedizin, weil sie vom hohen Standard der Medizin begeistert sind und sich den offenen Fragestellungen und Herausforderungen in der Versorgung und Forschung stellen wollen. Es besteht eine hohe Motivation, die jedoch bereits nach Monaten der Routine ohne Zeit zum Nachlesen und Nachdenken schnell vergeht. Die Vertragszeiten sind häufig sehr kurz und werden daher ausschließlich für die Komplettierung der Facharztausbildung eingesetzt. Da auch die Ärztinnen und Ärzte in Führungspositionen aufgrund des ökonomischen Drucks ihre Mentorenfunktion nicht mehr ausreichend wahrnehmen können, wächst die Perspektivlosigkeit unter den Ärztinnen und Ärzten hinsichtlich einer Karriere in der Universitätsmedizin. Diese jungen Ärztinnen und Ärzte, die sich um Fragestellungen kümmern, die sonst unbeantwortet bleiben und die Innovationen aus der Forschung an den Patienten bringen, sind die wichtigste „Investition“ in die Universitätsmedizin. Derzeit besteht die Gefahr, dass mindestens eine Generation für die Universitätsmedizin mit nachhaltig negativen Folgen verloren geht.

Problemlage

In der Universitätsmedizin brauchen Ärztinnen und Ärzte geschützte Zeiten, um ihre Aufgaben verantwortungsvoll erbringen zu können. Diese Zeiten sind nicht in der fallbezogenen Vergütung des DRG-Systems enthalten und sind auch nicht ausreichend über den Landeszuschuss für Forschung und Lehre abzubilden. Drittmittelfinanzierte ausschließliche Forschungszeiten werden von den Ärztekammern für die klinische Weiterbildung nicht oder nur sehr begrenzt anerkannt.

Empfehlungen

Um dem drohenden Mangel eines qualifizierten wissenschaftlichen ärztlichen Nachwuchses entgegenzuwirken, fordert der Medizinische Fakultätentag entsprechend den Empfehlungen der Senatskommission für klinische Forschung der DFG verbindliche Weiterbildungen und Karrierewege individuell für die Universitätsmedizin zu implementieren, die sowohl die wissenschaftliche Tätigkeit als auch die spezifische klinische Ausbildung berücksichtigen.



MEDIZINISCHER FAKULTÄTENTAG

Mit Hilfe strukturierter Programme der medizinischen Fakultäten (z.B. dem Clinical Scientist-Programm und dem MD/PhD-Programm) während der ärztlichen Weiterbildung soll sichergestellt werden, dass auf allen Stufen der Karrierewege in der Universitätsmedizin die klinische Aus- und Weiterbildung mit einer Tätigkeit wissenschaftlicher Orientierung und der Bearbeitung von Forschungsprojekten in sinnvoller Weise verbunden werden kann. Diese Weiterbildungsprogramme müssen von den Ärztekammern anerkannt werden und zur Hälfte aus Mitteln der Krankenversorgung – für den klinischen Teil – und zur Hälfte aus Mitteln wie z.B. dem Landeszuschuss für Forschung und Lehre oder Drittmitteln finanziert werden. Die notwendige Finanzierung entsprechender Weiterbildungsprogramme zur Förderung besonders qualifizierter forschender Ärztinnen und Ärzte ist in den Landeszuschüssen bislang nicht abgebildet und daher von den Fakultäten und Universitätskliniken in der Regel nicht zu leisten. Diese essentielle Aufgabe der Universitätsmedizin muss daher künftig bei der Bemessung des Landeszuschusses und bei der GKV-Finanzierung der Universitätsmedizin berücksichtigt werden.

Unsere Forderung an die Länder und an die Bundesregierung ist daher, die Finanzierung der Weiterbildung klinisch tätiger Ärztinnen und Ärzte in klinischer Forschung und medizinischer Grundlagenforschung im Rahmen der beabsichtigten Stärkung der Universitätsmedizin prioritär zu berücksichtigen, um die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Medizin zu sichern. Wesentlich sind hierbei auch verlässliche Vertragszeiten für die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in der Universitätsmedizin, die einen für qualitätsgesichertes, wissenschaftliches Arbeiten notwendigen Zeitraum umfassen müssen. Darüber hinaus muss das Weiterbildungsprogramm in ein generelles Konzept für die Laufbahn von Clinician Scientists eingebettet werden, um Karriereperspektiven in der Universitätsmedizin zu eröffnen.